



17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.05.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2015**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Lärmschutz an der Nutheschnellstraße** Fraktion DIE LINKE
15/SVV/0138
 - 3.2 **Leitbild mit Potsdam-Mittelmark** Fraktion DIE LINKE
15/SVV/0221
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 **Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
15/SVV/0346
 - 4.2 **Sachstandsbericht - Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pfingstberg**
- 5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2015**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**



17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.05.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung vom 08. Mai 2015

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2015**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 15/SVV/0138
 - 3.2 Leitbild mit Potsdam-Mittelmark Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 15/SVV/0221
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
Vorlage: 15/SVV/0346
 - 4.2 Sachstandsbericht - Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pfingstberg
 - 4.3 Grundschulstandort Bornstedter Feld
- 5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2015**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 7.1 Angelegenheiten der KUBUS gGmbH
- 7.2 Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam
 GmbH
- 8 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0138

öffentlich

Betreff:

Lärmschutz an der Nutheschnellstraße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenhang mit den anstehenden Bauarbeiten an und auf der Nutheschnellstraße die seit langem geforderten und von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützten Lärmschutzmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2015 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bewohner an der Nutheschnellstraße im Bereich des Wohngebietes Am Stern fordern seit langem Lärmschutzmaßnahmen, um der zunehmenden und weiter anwachsenden Verkehrsbelastung auf dieser Straße begegnen zu können. Dazu gibt es mehrere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die ausdrückliche Zusage des Oberbürgermeisters vom Mai vergangenen Jahres, sich persönlich beim Land für entsprechende Maßnahmen einsetzen zu wollen. Da kürzlich mitgeteilt worden ist, dass noch in diesem Jahr sowohl vom Land Sanierungsmaßnahmen auf der Nutheschnellstraße als auch von der Stadt an den Auffahrten Baumaßnahmen geplant sind, sollten bei dieser Gelegenheit auch Aspekte des Lärmschutzes Berücksichtigung finden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0221

öffentlich

Betreff:

Leitbild mit Potsdam-Mittelmark

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.04.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erarbeitung des Leitbildes für die Landeshauptstadt Potsdam durch wirksame Formen der Konsultation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark der Aspekt einer engen Kooperation mit dem Landkreis einen hohen Stellenwert erhält.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 über die geplanten Schritte zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark soll ausgebaut werden. Das muss bei der Erarbeitung des Leitbildes für die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende Berücksichtigung finden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0346

Betreff:
Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 29.04.2015

Eingang 922: 29.04.2015

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

13.05.2015 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Ausschreibung Entsorgung Restabfall

Die Abfallentsorgung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die LHP ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. des § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Mit der Erfüllung dieser Pflichten können gem. § 22 KrWG Dritte beauftragt werden.

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, für deren Nutzung gemäß Kommunalabgabengesetz Landes Brandenburg (KAG Bbg) Benutzungsgebühren zu erheben sind.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nimmt im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen Aufgaben

- zur Förderung der Abfallvermeidung,
- zur Vorbereitung der Wiederverwendung,
- zum Recycling,
- zur sonstigen Verwertung, insbesondere energetischer Verwertung und Verfüllung sowie
- zur umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen

wahr.

Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.

Für die notwendige Leistung zur Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) des Restabfalls und des Sperrmülls zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet wurde im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens die Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH ab 01.01.2012 beauftragt. Die Vertragslaufzeit endet zum 30.04.2016.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgung ist eine 100%ige kostenrechnende Einrichtung. Die Kostenansätze für das Jahr 2016 wurden verantwortungsbewusst geschätzt, da abschließende Kosten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) sowie der Restabfallbehandlung und der Bioabfallbehandlung zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen.

Veränderungen, die sich aus den Ergebnissen der Ausschreibung und der Preisprüfung ergeben, werden spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen und vollständig über Abfallgebühren gedeckt.

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Die Leistung muss nun erneut in einem offenen Verfahren gem. § 3 Abs. 1 EG VOL/A europaweit ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist ein Leistungszeitraum vom 01.05.2016 bis 31.12.2018. Innerhalb dieses Zeitraumes sollen weitere Erkenntnisse im Rahmen des Zukunftsprogramms der STEP gewonnen werden, die ggf. zukünftig einfließen sollen. Entsprechend dem Zeitplan der Ausschreibung ist vorgesehen, dass die Zuschlagserteilung bis spätestens Oktober 2015 erfolgt.

Das Einsammeln und Befördern der Restabfälle und des Sperrmülls sowie der Transport zu der im Ergebnis der Ausschreibung beauftragten Behandlung-/Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage wird durch die Ausschreibung nicht berührt. Diese Leistungen sind mit der STEP vertraglich gebunden.

Ergebnisse - Schlussfolgerung - Maßnahmen Pilotprojekt Bio-Tonne (Anlage 1)

Seit Mai 2013, September 2014 und November 2014 wurde in den Stadtteilen Potsdam West, Am Schlaatz und in der Nördlichen Innenstadt innerhalb eines Pilotprojektes die Einführung der Bio-Tonne erfolgreich erprobt und analysiert. Die Ergebnisse dieses Projektes liegen nun vor und sind ab 27.04.2015 als Gesamtbericht online nachzulesen.

Ziel des Projektes war es, aus unterschiedlichen Bereichen der Stadt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungszusammensetzung (Familien- und Singlehaushalte, Studenten, Berufspendler, Senioren etc.) und Gebietsstrukturen (Ein- und Mehrfamilienhäuser etc.), Informationen zum Verhalten beim Umgang mit der Abfalltrennung zu erlangen. Aus dieser Analyse sollten notwendige Schlussfolgerungen für die flächendeckende Einführung der Bio-Tonne ab 2016 und den dazu erforderlichen Maßnahmen gezogen werden.

Einbringung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für 2016

Ab 2016 soll in der LHP die Bio-Tonne nunmehr nach der erfolgreichen Durchführung einer Pilotphase in mehreren Stadtteilen flächendeckend eingeführt werden.

Hierzu muss die **Abfallentsorgungssatzung** entsprechend angepasst werden.

Da der Inhalt der Restabfalltonne nun um die „Bio-Abfälle“ verringert werden soll, um diese getrennt zu erfassen, sind die Gestellungen innerhalb der Stadt grundlegend zu überdenken. Dazu werden nun alle betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben, der Rücklauf ist für Juni 2015 vorgesehen..

Nach Auswertung der Rückläufe erfolgt die Tourenplanung durch die STEP. Entsprechend der angemeldeten Behältnisse werden diese zum Jahresende für die Grundstückseigentümer bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Struktur – insbesondere in den Ortsteilen – ist beabsichtigt, einen Teil- und Vollservice einzuführen.

Beim Teilservice hat der Anschlusspflichtige die Abfallbehältnisse am Leerungstag direkt an der Straße bereitzustellen.

Beim Vollservice werden die Behältnisse unter bestimmten Voraussetzungen durch die STEP vom Standort geholt, zur Entleerung bereitgestellt und wieder zurück an den Stellplatz verbracht. Hierfür wird eine Servicegebühr erhoben.

Gleichzeitig ist es möglich, dass Grundstückseigentümer gemeinsam Abfallbehältnisse nutzen oder auch eine Eigenkompostierung betreiben.

Auch die **Abfallgebührensatzung** bedarf auf Grundlage der jährlichen Gebührenkalkulation der Anpassung an die Einführung der Bio-Tonne.

Beide Satzungen sollen am 03.06.2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Diskussion soll ermöglicht werden, dass Anregungen und Hinweise noch einfließen können.

Die Monate bis September sollen genutzt werden, um diese Prüfung zu veranlassen, die Anmeldungen der betroffenen Eigentümer in die Tourenplanung einfließen zu lassen und auch eingehende Hinweise zu berücksichtigen.

Im Ergebnis werden durch die Verwaltung nach der Sommerpause bei Bedarf überarbeitete Satzungsentwürfe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 1

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Bio-Tonne“ und Schlussfolgerungen sowie weitere Maßnahmen (Stand März 2015)

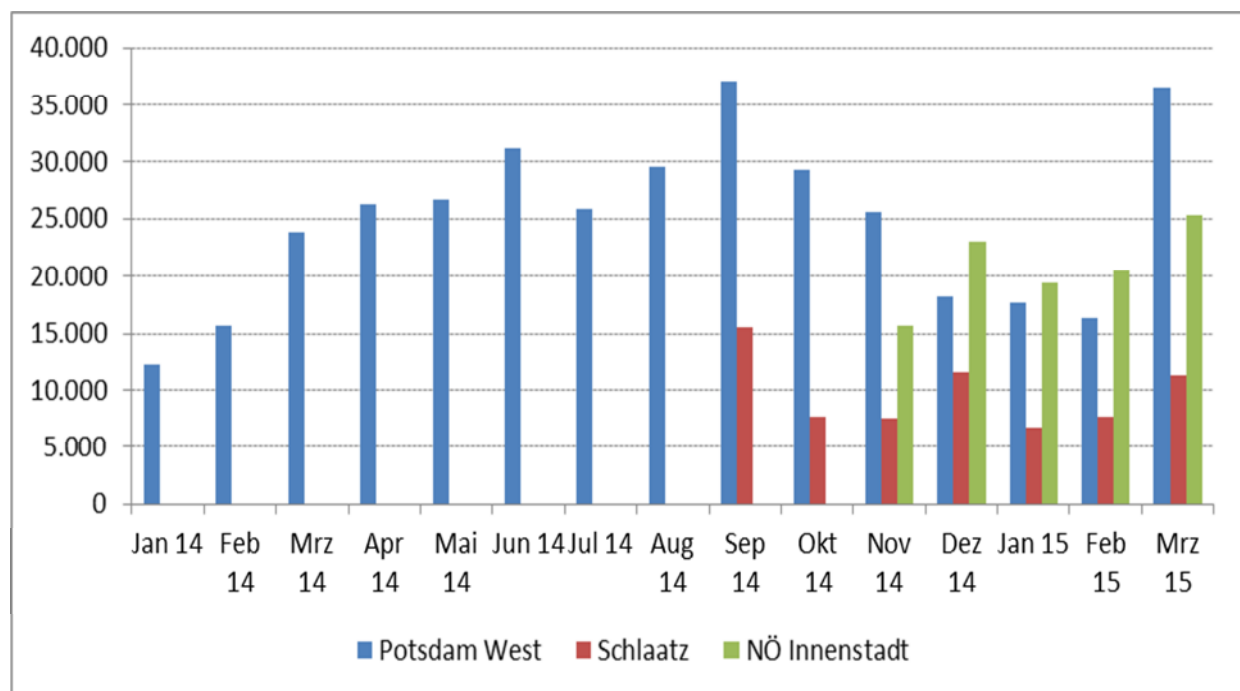
(Der Bericht zum Pilotprojekt, Stand März 2015, steht ab 27.04.2015 online zur Verfügung)

Insgesamt sind **28.883 Einwohner** der LHP an die Bio-Tonne angeschlossen.

Stadtteil	60l	120l	240l	660l	Änderung RA auf 14tgl
Potsdam West	70	166	116	22	38
Schlaatz	0	40	42	34	7
Nördliche Innenstadt	131	417	167	23	225
Gesamt	201	623	325	79	267

Übersicht Anzahl aufgestellter Bio-Tonnen gesamt

Entwicklung Bioabfallmengen in kg (Januar 2014 – März 2015)



- Die Qualität der per Bio-Tonne getrennt gesammelten Abfälle in den Gebieten Potsdam West (Störstoffquote 2,1%) und Nördliche Innenstadt (3,1%) ist sehr gut.
- Im Stadtteil Schlaatz liegt der Störstoffanteil in den Bio-Tonnen bei 11,1%.
- Nach wie vor werden noch ca. 60% (Potsdam West), ca. 87 % (Schlaatz) und ca. 75 % (Nördliche Innenstadt) der anfallenden Bioabfälle über die Hausmüllbehälter entsorgt.
- Bei den Küchenabfällen sind diese Anteile mit ca. 72 % (Potsdam West) bis 90 % (Schlaatz) besonders hoch, aber auch die Gartenabfälle sollten hier insbesondere in Potsdam West (in den beiden anderen Gebieten kommt diesen vom Aufkommen her nur sehr geringe Bedeutung zu) – in einem deutlich höheren Umfang ihren Weg in die Bio-Tonnen finden.
- Es muss mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewirkt werden, dass nativ-organische Abfallbestandteile konsequenter über die Bio-Tonne entsorgt bzw. eigenkompostiert werden.
- spezifisches Bioabfallaufkommen im Pilotprojekt:

Potsdam West	50 kg/ (EW*a)
Schlaatz	15 kg/(EW*a)
Nördliche Innenstadt	25 kg/(EW*a)

Schlussfolgerungen

- Es ist ein hohes Potential an abschöpfbaren organischen Abfällen vorhanden.
- Es ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ebenso notwendig, wie die weitere Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.
- Es müssen weiterhin Füllstandskontrollen durchgeführt werden, die Hinweise auf mögliche saisonal abhängige Leerungsrhythmen geben.
- Es sind weiterhin Beratungsgespräche mit Bürgern/Hausmeistern/Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungsgenossenschaften zu Fragen von Behälter- und Standplatzgrößen erforderlich.
- Restabfallbehälter (RA) mit einem Volumen von 60l, 80l und 120l werden nur noch 14-täglich entleert.
- Ziel ist, dass die Nutzung der Bio-Tonne zum „AUS“ der Nutzung von Laubsäcken führt.
- Die Entleerung der Bio-Tonnen erfolgt ausschließlich im wöchentlichen Entleerungsrhythmus, unterschiedliche Entleerungsrhythmen im Sommer und Winter sind nicht praktikabel.

Für mehr Flexibilität bei den Abfallbehältnissen gibt es zukünftig nur noch dunkle Behälter, die sich durch ihre Deckelfarbe in der Nutzungsart unterscheiden – so hat die Biotonne einen braunen Deckel.

- Es müssen auch kleine Bio-Tonnen (60l) angeboten werden (hoher Bedarf Nördliche Innenstadt).
- Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Bio-Tonne wegen Durchführung einer Eigenkompostierung ist nur auf Antrag möglich, um hier auch die Umsetzung kontrollieren zu können.
- Eine gemeinsame Nutzung der Bio-Tonne benachbarter Standplätze/Grundstücke ist möglich.
- Auch gewerbliche Grundstücke können die Bio-Tonne nutzen.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Anschlusses aller Grundstücke an die getrennte Bio-Abfallsammlung

- Überarbeitung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung und Aufnahme der satzungsgemäßen Regelungen zur Nutzung der Bio-Tonne. Vorlage der Satzungsentwürfe im April 2015
- Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer zur flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne und Übersendung von Anmeldeformularen für die Bio-Tonnen und Änderungsformularen für die Restabfallbehälter ab 18. Kalenderwoche
- Bedarfsermittlung zwecks Bestellung der aufzustellenden Bio-Tonnen
- Tourenplanung nach Rücklauf und Auswertung der Anmeldungen
- Beginn der flächendeckende Aufstellung der Bio-Tonnen ab Ende November/Anfang Dezember 2015
- Beginn der flächendeckenden wöchentlichen Leerungen ab 01.01.2016

Schriftführerin:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stvv

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
29.04.2015
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße
Vorlage: 15/SVV/0138
Fraktion DIE LINKE
- 3.2 Leitbild mit Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 15/SVV/0221
Fraktion DIE LINKE
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0346
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.2 Sachstandsbericht - Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlagen
am Pfingstberg
- 4.3 Grundschulstandort Bornstedter Feld
- 5 Sonstiges

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 29.04.2015**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Anschließend wird die Sitzung bis 17:20 Uhr wegen eines Feuerwehralarms unterbrochen.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister folgende Ergänzungen vor:

- Änderung des Statutes - Verleihung des Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preises
- Zahl der in der Stadtverwaltung beschäftigten Schwerbehinderten
- Informationen u. Verständigung zum Streik im Öffentlichen Personennahverkehr.
- Information über das weitere Vorgehen zur künftigen Gestaltung des Stadtplatzes an der Ecke Erich-Mendelsohn-Allee/Ludwig-Boltzmann-Straße
- Information über Flüchtlingszahlen
- Antikorruptionsregeln.

Im Weiteren trägt er vor, dass ein Antrag auf Rederecht zum TOP 4.2 - Sachstandsbericht - Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pflingstberg – für Frau Schröder von der Bürgerinitiative Pflingstberg vorliegt. Gegen das Rederecht erhebt sich kein Widerspruch.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße

Vorlage: 15/SVV/0138

Fraktion DIE LINKE

Dieser Antrag wurde dem Hauptausschuss **zur Erledigung** überwiesen.

Herr Dr. Scharfenberg betont bei der Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, dass er es begrüße, endlich die Gelegenheit zu haben, mit einem Vertreter des Landes die Problematik zu besprechen und er hoffe, es gelingt auch, diese zu lösen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Schmidt vom Landesstraßenamt und bittet ihn, den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Schmidt erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation die Einflussgrößen auf die Immission, die unterschiedlichen Lärmschutzarten und die gesetzlichen Grundlagen für die Lärmschutzvorsorge an Bundes- und Landesstraßen. Er geht im Weiteren auf die Immissionsgrenzwerte ein und das dafür verwendete Berechnungsverfahren sowie darauf, wie Anspruchsberechtigte ermittelt werden. Die so genannte Lärmschutzsanierung, so Herr Schmidt, sei eine freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel; einen Rechtsanspruch darauf gebe es nicht.

Er betont, dass Grundlage für die Entscheidung keine Messungen seien, sondern das von ihm benannte spezifische Berechnungsverfahren. Deses habe eben nicht ergeben, dass die Grenzwerte Am Stern überschritten werden. Trotzdem hätten die Häuser, die direkt an der Straße stehen, Lärmschutzfenster erhalten.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass ihn diese Ausführungen nicht überraschen; trotzdem seien die Anwohner mit dem immer intensiver werdenden Verkehrslärm konfrontiert, der auch weiterhin zunehmen werde, wenn z. B. der BER fertig gestellt sei. Da stehe die Frage, wie trotz der nicht ausreichenden Berechnungsergebnisse Abhilfe geschaffen werden könne, so wie an anderer Stelle der Nutheschnellstraße auch. Er meine, sowohl das Land als auch die Stadt müssen sich „bewegen“. Die Stadt müsse prüfen, ob sie dazu etwas beitragen könne und wolle und die Stadt müsse prüfen, ob auch eine Beteiligung der Anwohner möglich sei. Wichtig sei, eine Perspektive für die betroffenen Anwohner aufzuzeigen, so dass er den vorliegenden Antrag als Prüfauftrag formulieren wolle mit der o.g. Drittelbeteiligung.

Herr Schmidt betont auf Nachfrage, dass das Land sich nicht aus der Verantwortung ziehe und mit der neuen Straßendecke der Lärm um mindestens zwei Dezibel verringert werde. Die Kosten einer Lärmschutzwand beziffert er auf ca. 310 €/m² und insgesamt auf ca. 1,5 Mio. Euro.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass sowohl das Land als auch die Stadt dafür eine Ermächtigungsgrundlage benötigen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handele und zu befürchten sei, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Nach seiner Kenntnis sehe auch die zuständige Ministerin keine Chance für eine Realisierung in der von Herrn Dr. Scharfenberg vorgeschlagenen Variante einer Drittelfinanzierung. Außerdem leiste eine Beteiligung der Stadt der sowieso schon vorhandenen Tendenz Vorschub, Aufgaben an die Kommunen abzugeben.

Im Weiteren werden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, wie Lärmmessungen, die laut Herrn Schmidt wegen der unterschiedlichen Einflüsse (Verkehrsaufkommen, Wind u. ä.) keine belastbaren Ergebnisse bringen und auch keine Ermächtigungsgrundlage bilden oder die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit. Herr Kirsch führt aus, dass außerdem zu prüfen sei, wie viele Anwohner sich überhaupt an der Finanzierung beteiligen müssten.

Herr Dr. Scharfenberg betont nochmals, dass der Prüfauftrag ein neuer Ansatz sei und der Oberbürgermeister selbst in seiner aktuellen Kolumne bedauert habe, dass es nicht gelungen sei, dieses Problem zu lösen. Außerdem habe die Ministerin ausgeführt, dass sie derzeit keine Möglichkeiten einer Beteiligung sehe. Er bittet, den Prüfauftrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung zu stellen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob in einer Drittelfinanzierung Land, Stadt und Anwohner notwendige Lärmschutzmaßnahmen an der Nutheschnellstraße im Bereich Stern realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	9
Stimmenthaltung:	2

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

zu 3.2 Leitbild mit Potsdam-Mittelmark

Vorlage: 15/SVV/0221

Fraktion DIE LINKE

Dieser Antrag wurde dem Hauptausschuss **zur Erledigung** überwiesen.

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und betont, dass es darum gehe, Formen der Konsultation zu finden, wie der Landkreis in die Leitbilddiskussion einbezogen werden könne.

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter, Wirtschaft, Beteiligung und Kommunikation, verweist darauf, dass der Landkreis bereits 2012 ein Leitbild beschlossen habe, welches bis 2025 gelte. In der Vergangenheit habe es bereits eine gute Kommunikation bei strategischen Fragen gegeben. Gegen den Vorschlag, den Landkreis in die Leitbildentwicklung einzubeziehen, spreche aber, dass eine Gebietskörperschaft regional beschränkt überlegen müsse, was sie erreichen wolle. Außerdem sei der Prozess in Potsdam durch den Bürgerdialog geprägt und gebe es neben Potsdam-Mittelmark auch noch andere Nachbarn wie Havelland oder Berlin.

Der Oberbürgermeister plädiert dafür, Leitlinien für die Gebietskörperschaft zu entwickeln und daraus konkrete Zielstellungen zu schlussfolgern. Er meine, es sollte besser die Zusammenarbeit bei vorhandenen Schnittmengen initiiert werden.

Frau Dr. Wegewitz meint, dass die Kooperation nur abstrakt mit aufgenommen werden könne.

Für Herrn Boede erscheint die Zielrichtung des Antrags schwer vorstellbar; er empfiehlt, den Standortegoismus aufzugeben und überregionale Entscheidungen zu treffen. Ihm fehle die Glaubwürdigkeit des Antrags und er spricht sich dafür aus, dass diese Aufgabe die überregionale Landesplanung aufgreifen solle.

Für Herrn Krämer stellt sich die Frage, wie man mit seinem Nachbarn zusammenleben wolle, denn das Leitbild habe eine Gültigkeit von 15 Jahren. In vielen Bereichen, wie Bildung, Tourismus, Wirtschaft oder Radverkehr sollte die Zukunft mit den Nachbarn abgestimmt sein.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erarbeitung des Leitbildes für die Landeshauptstadt Potsdam durch wirksame Formen der Konsultation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark der Aspekt einer engen Kooperation mit dem Landkreis einen hohen Stellenwert erhält.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 über die geplanten Schritte zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	13
Stimmenthaltung:	1

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 4.1 **Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam** **Vorlage: 15/SVV/0346**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Müller-Preinesberger beantwortet die Nachfragen zu der vorliegenden Mitteilungsvorlage, so zu der Entsorgung nicht ordentlich getrennten Abfalls in der Biotonne und zu dem an alle Haushalte gerichteten Schreiben zur Biotonne.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.2 **Sachstandsbericht - Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pfingstberg**

Hierzu erhält Frau Schröder von der Bürgerinitiative Pfingstberg das Rederecht. Sie kritisiert namens der Bürgerinitiative, die Verstöße der Stiftung gegen das Vergaberecht, den Verkaufspreis, die verwehrte bzw. verspätete Akteneinsicht, die Einzäunung des Parkgeländes und die Verstöße gegen den geltenden B-Plan sowie einer Reihe bereits vollzogener Baumfällungen. Sie fordert die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vertragsabschlusses sowie der Baumfällungen, die sofortige Öffnung des Zauns und eine transparente Gestaltung des Parks unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Anschließend erläutert Herr Goetzmann an Hand visueller Darstellungen den Stand der Erörterungen in den Antragskonferenzen und erläutert die Ziele des gültigen Bebauungsplanes. Da in diesem Prozess sowohl das Denkmalrecht, das Planungsrecht, das Straßenrecht als auch naturschutzrechtliche Fragen betroffen seien, gebe es Zielkonflikte zwischen den denkmalrechtlichen, den öffentlichen und den privaten Interessen, so dass nach einem Kompromiss gesucht wurde. Allerdings könne es laut B-Plan keine dauerhafte Genehmigungsfähigkeit für die Abgrenzung des privaten Bereiches und auch keine für die Ausweitung der privaten und die Minimierung der öffentlichen Parkanlage geben.

Die Auflösung des Zielkonfliktes durch diesen Kompromiss, so der Oberbürgermeister, mache eine Änderung des B-Planes erforderlich und diese wiederum einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Boede betont die erhebliche Abweichung von den B-Plan-Zielen durch die Verdreifachung des privaten Parkanteils. Ihn störe der Umgang mit einem öffentlichen B-Plan und die Aushandlung des Kompromisses hinter verschlossenen Türen. Die Fraktion trage den Kompromiss nicht mit, plädiere dafür, dass der Park eine öffentliche Grünanlage bleibt und sehe wenig Spielraum für ein weiteres Entgegenkommen.

Herr Heuer betont, dass der Kompromiss nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bauerecht nicht genehmigungsfähig sei und einer Änderung des B-Planes seitens der Fraktion SPD nicht zugestimmt werde. Auf seine Frage, wie nun weiter verfahren werde, entgegnet der Oberbürgermeister, dass die Stadt bereit sei, die Flächen zu übernehmen, sie verkehrssicher zu machen und die historische Wegeführung wieder herzustellen. Ebenso sei die Stadt bereit, die Villa Schlieffen zu übernehmen und mit der Bedingung

auszuschreiben, sie öffentlich zu nutzen; erste Angebote würden bereits vorliegen. Dies habe er auch gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Stiftungsrat erklärt.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass es auch seitens der Fraktion DIE LINKE keine Zustimmung zu einer Änderung des B-Planes geben werde. Das weitere Vorgehen unter Federführung der Stadt unterstütze er; dieses Vorgehen müsse aber belastbarer dargestellt werden.

Herr Schultheiß sieht es als problematisch an, wenn die Stadt immer wieder die Verantwortung von anderen übernehme, deshalb müsse dieser Weg mit weiteren Informationen untersetzt werden.

Der Oberbürgermeister erläutert daraufhin die Konsequenzen, wenn die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten keine finanziellen Mittel zur Verfügung habe und eben nichts passiere.

Herr Schüler spricht sich dafür aus, das Denkmal nicht um den Preis der Änderung des B-Planes zu sanieren. Er sei hoffnungsvoll, dass sich der Alternativvorschlag als tragfähig erweist und wieder ein öffentlicher Park zur Verfügung steht.

Herr Kirsch empfiehlt, dieses Vorgehen nochmals in den Fraktionen zu besprechen, zumal hier die Begehbarkeit des Hangs gegen die Sanierung der Villa stehe.

Auf die Nachfrage von Herrn Finken, über welche Zeiträume und Summen beim Alternativvorschlag gesprochen werde, antwortet der Oberbürgermeister. Der erste Schritt sei die Schaffung der Voraussetzungen für die Beseitigung des Bauzauns und Baumschnittarbeiten. Zweiter Schritt sei, auf der Basis der Planungen die dringenden Aufgaben zu filtern und die Kosten zu kalkulieren.

Er nehme im Ergebnis der Diskussion mit, dass sich die Fraktionen gegen eine Änderung des B-Planes aussprechen. Um das erlebbar zu machen, worüber hier gesprochen werde, gebe es das Angebot eines Vor-Ort-Termins vor der Hauptausschusssitzung am 10. Juni 2015.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob der bisherige Ansatz nun nicht weiterverfolgt und nur noch darüber gesprochen werde, wie der Park wieder öffentlich gemacht werde, entgegnet der Oberbürgermeister, dass das Ergebnis der heutigen Beratung mit dem Investor zu besprechen sei und dann werde man sehen, welche Konsequenzen er daraus ziehe. Außerdem müsse sich der Stiftungsrat dazu verständigen.

zu 4.3 Grundschulstandort Bornstedter Feld

Frau Rademacher, Fachbereichsleiterin Schule und Sport, verweist auf den im Beschluss zum Schulentwicklungsplan enthaltenen Standort Rote Kaserne West für einen Schulneubau in Modulbauweise. Nunmehr gebe es die Möglichkeit, einen Neubau am Standort Rote Kaserne Ost zu errichten. Dieser habe den Vorteil, dass das schulische Versorgungsbild besser abgedeckt werde und habe deutliche wirtschaftliche und funktionale Vorteile, weil statt des Modulbaus nun ein Gebäude in fester Bauweise errichtet werden könne. Der Nachteil sei ein Verzug um maximal 2 Jahre. Für die Abdeckung der Schulversorgung bis dahin werde es für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juli einen Beschlussvorschlag geben.

Herr Richter, Werkleiter, betont ergänzend, dass der Kommunale Immobilienservice (KIS) diesen Alternativstandort auf Grund erheblicher Kostenvorteile und der Nachhaltigkeit sehr begrüße. Allerdings bestehe die bisherige Beschlusslage weiterhin und müsste jetzt mit den diesbezüglichen Planungen begonnen werden. Um nicht unnötig „Geld zu verbrennen“, schlage er vor, diese Planungen zu unterbrechen, was aber den beschlossenen Fertigstellungstermin verzögern würde. Hierzu sollte zumindest tendenziell ein Votum seitens der Hauptausschussmitglieder abgefragt werden.

Herr Schüler führt aus, dass einerseits der neue Standort viele Vorteile habe, andererseits der Nachteil bestehe, ihn erst 2 Jahre später nutzen zu können. Konkretere und belastbarere Schülerzahlen seien für eine Entscheidung wünschenswert, um das Risiko zu minimieren.

Herr Finken signalisiert Zustimmung, denn der Schulentwicklungsplan sei ständig zu hinterfragen und den Gegebenheiten anzupassen. Wichtig sei, die Schüler ordentlich unterzubringen. Dem schließt sich Herr Kolesnyk an.

Herr Dr. Scharfenberg meint, er habe mit dem Vorschlag „Schwierigkeiten“, da der Platz am neuen Standort ziemlich knapp sei und am alten Standort mit dem Bau sofort begonnen werden könne.

Der Oberbürgermeister betont, dass es jetzt darum gehe, die Planungen zu stoppen und den Alternativstandort zu prüfen und zu diskutieren. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich abschließend kein Widerspruch.

neu Änderung des Statutes - Verleihung des Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preises

Frau Dr. Sommer, Bereichsleiterin Marketing, informiert, dass der Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preis in diesem Jahr zum neunten Mal ausgeschrieben wird. Bestandteil der Ausschreibung ist das von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2012 letztmalig bestätigte Statut. In der Präambel müsse eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden, da die hier aufgeführte Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ im letzten Jahr in Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ umbenannt wurde.

Sie bittet, diese Information in die Niederschrift aufzunehmen.

Diese Information wird **zur Kenntnis genommen**.

neu Zahl der in der Stadtverwaltung beschäftigten Schwerbehinderten

Herr Kümmel informiert, dass

226 Beschäftigte mit dem „Status“ der Schwerbehinderung oder Schwerbehindert-Gleichgestellte durch Arbeitsvertrag bei der Stadtverwaltung Potsdam angestellt sind, das entspricht 10,32 % der Beschäftigten

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) hat 18 schwerbehinderte Beschäftigte eingestellt, das sind 11,04 %.

Insgesamt sind das für den Campus der Stadtverwaltung 244 schwerbehinderte Beschäftigte bzw. schwerbehindert Gleichgestellte.

Insgesamt liegt die Landeshauptstadt damit deutlich über dem geforderten 5%-Anteil an den Beschäftigten und muss keine Abgaben für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze leisten.

Bei weiteren Unternehmen stellt sich die Anzahl der schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer wie folgt dar:

Konzern ProPotsdam GmbH

9 Beschäftigte (m/w)

Konzern Stadtwerke Potsdam GmbH

SWP 2 Beschäftigte (m/w)
EWP 23 Beschäftigte (m/w)
ViP 20 Beschäftigte (m/w)
SBP 2 Beschäftigte (m/w)
BLP, NGP, KFP je 0 Beschäftigte (m/w)
STEP 12 Beschäftigte (m/w)

Konzern Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH Potsdam

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH 58 Beschäftigte (m/w)
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH 9 Beschäftigte (m/w)
Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gGmbH 3 Beschäftigte (m/w)
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH 8 Beschäftigte (m/w)
Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH 1 Beschäftigter (m/w)
Klinikum Westbrandenburg GmbH 4 Beschäftigte (m/w)
Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH 7 Beschäftigte (m/w)
Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH 31 Beschäftigte (m/w)

Konzern Technologie und Gewerbezentren Potsdam GmbH

1 Beschäftigte

Hans-Otto Theater GmbH

9 Beschäftigte (m/w)

neu Antikorruptionsregeln

Der Oberbürgermeister informiert unter Bezug auf die bereits öffentlich gemachten Details, dass die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Vorteilsnahme nach § 333 Strafgesetzbuch gegen die Stadtwerke ermittele. Seitens der Stadtwerke werde eng mit der Staatsanwaltschaft kooperiert. Er betont, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handle und die Ergebnisse abzuwarten seien. Gleichermäßen habe das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Neuruppin überrascht, so dass er in einem Schreiben an die Beigeordneten und die Fachbereichsleitenden diese aufgefordert habe, Einladungen zu gleichartigen Veranstaltungen wie hier in Rede stehen zukünftig nicht mehr anzunehmen. Gleiches Schreiben werde er auch der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung übergeben, dass sich Stadtverordnete ebenso verhalten sollten. Im Weiteren werden die Compliance-Vorschriften unter Einbeziehung von Transparency International auf Ergänzungen überprüft und finde eine ohnehin schon geplante Informationsveranstaltung für Stadtverordnete mit Dr. Grams (Ombudsmann der Stadt) und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Zu dieser Veranstaltung werden auch alle Antikorruptionsbeauftragten der städtischen

Unternehmen eingeladen.

Frau B. Müller schließt daran an, dass sie als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung allen Fraktionen nur empfehlen kann, von Einladungen dieser Art Abstand zu nehmen. Damit seien auch alle an sie gerichteten Nachfragen dieser Art beantwortet.

Herr Schultheiß führt aus, dass erst die Ergebnisse der Ermittlungen abgewartet werden sollten, bevor diese drastischen Maßnahmen ergriffen werden.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass die Frage sei, wann die Ermittlungen abgeschlossen sind. Er wolle unbedingt dem Eindruck entgegenwirken, die Stadt gehe „lax“ mit dem Thema um. Die geführte Diskussion, wer in welcher Funktion zu welchen Veranstaltungen gehen dürfe, sei sehr „feinbeinig“- trotzdem müsse man sich mit dem Thema aktiv auseinandersetzen. Da das Thema in der Presse „schön breit getreten“ werde, müsse er sich auch schützend vor seine Mitarbeiter und Beigeordneten stellen.

Herr Schüler betont, er habe volles Verständnis für die eingeleiteten Maßnahmen, vor allem weil die Entscheidung noch nicht gefällt ist. Er halte die Art der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft auch für problematisch, schon vor den Ermittlungen Verdächtigungen aufzumachen. Herr Heuer meint, dass diese Ermittlungen „die Republik erschüttern müssten“, weil auf allen Ebenen alles abgesagt werden müsste.

Herr Kirsch plädiert dafür, Karten zu bezahlen, da diese Anlässe auch der Kontaktpflege dienen und man Ansprechpartner für Bürger sei.

Im Gegenzug wird darauf verwiesen, dass es Einladungen ohne Entgelt gebe.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass belastbare Grundlagen benötigt werden; keiner sei daran interessiert, in unzulässiger Weise zu handeln.

neu Information über Flüchtlingszahlen

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass die Anzahl der in Potsdam aufzunehmenden Flüchtlinge gestiegen ist. Bis zum 30. April 2015 war eine Zuweisung von 626 Flüchtlingen durch die Zentrale Aufnahmebehörde in Eisenhüttenstadt (ZABH) avisiert. Am 08.05.2015 ist diese Anzahl durch die ZABH auf 980 erhöht worden.

Bisher sind in Potsdam in 2015 bereits 316 Flüchtlinge aufgenommen worden. Durch Schaffung weiterer Kapazitäten an den Standorten „David-Gilly-Str.“, „Waldschule Groß Glienicke“ und dem „Horstweg / An den Kopfweiden“ werden zusätzlich 280 Unterkunftsmöglichkeiten noch dieses Jahr geschaffen. Die verbleibenden 384 benötigten Unterbringungsmöglichkeiten werden durch

- Freizug in bestehenden Einrichtungen durch unterstützte freiwillige Ausreise
- Optimierung der Belegung in bestehenden Unterkünften
- Freizug in bestehenden Einrichtungen durch Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnungen

realisiert.

Über den aktuellen Stand der Unterbringung der Flüchtlinge wird in jeder Hauptausschusssitzung informiert werden.

Frau Müller-Preinesberger geht davon aus, dass alle der Landeshauptstadt im Jahr 2015 zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden können. Das Augenmerk sei daher auf das Jahr 2016 zu richten, in welchem eine gleichbleibend hohe Anzahl von Flüchtlingen erwartet wird.

Für den 20.05.2015 ist die „Auswahljury Asly“ zu ihrer nächsten Sitzung bereits eingeladen um die Frage zu erläutern, welche Maßnahmen die Verwaltung für die Deckung des Bedarfs in 2016 plant.

zu 5 Sonstiges

Informationen und Verständigung zum Streik im Öffentlichen Personennahverkehr

Der Oberbürgermeister informiert, dass gestern Abend kurz vor Mitternacht die Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Ab 01.05.2015 werden 100,00 Euro auf die Entgelttabelle des TV-N gezahlt, d. h. jeder Mitarbeiter, der diesem Tarifvertrag unterliegt, bekommt 100,00 Euro mehr. Dem geforderten Sonderbonus für Gewerkschaftsmitglieder wurde nicht zugestimmt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016. Die Tarifkommission hat diesem Abschluss zugestimmt. Nun bedarf es noch der Zustimmung des Gruppenausschusses Nahverkehr im Kommunalen Arbeitgeber Verband (KAV), der am 21.05.2015 tagt, aber sicher zustimmen werde.

Information über das weitere Vorgehen zur künftigen Gestaltung des Stadtplatzes an der Ecke Erich-Mendelsohn-Allee/Ludwig-Boltzmann-Straße

Herr Klipp verweist auf seine bereits vorab per Mail übermittelte Antwort an Herrn Finken, dass diese Frage mit dem Treuhänder abzustimmen ist. Da sich Herr Müller-Zinsius derzeit im Urlaub befinde, könne er also nicht sagen, wie es weitergehen werde.